**Landkreis Lüchow-Dannenberg** 15.05.2019
**Der Landrat**
Fachdienst 63 – FDL Haacke
Fachdienst 39 – Fr- Henke-Büdenbender

## Sitzungsvorlage **Nr.: 2019/233**
## Anfrage

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 13.05.2019: Geflügel-Massenstall direkt angrenzend an Vogelschutzgebiet genehmigungsfähig?**

| | | |
|---|---|---|
| Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft | 20.05.2019 | **TOP** |

Eingang per E-Mail am 13.05.2019

# SOLI-Fraktion im Kreistag

13.5.19

Hiermit stellen wir für die Sitzung des Umweltausschusses am 20.5.19 folgende Anfrage:

**Geflügel-Massenstall direkt angrenzend an Vogelschutzgebiet genehmigungsfähig?**

Zwischen Klein Heide und Prabsdorf soll neben der bestehenden Biogasanlage ein Geflügelstall mit ca. 15000 Tieren beantragt werden. Das geplante Freilaufgelände grenzt direkt an das EU-Vogelschutzgebiet V 21 Lucie an.

Wir fragen deshalb:

1) Hält die Kreisverwaltung (KV) dieses Projekt für genehmigungsfähig? Wenn ja, warum?
2) Wie beurteilt die KV die Gefährdung durch Übertragung von Krankheiten a) in Richtung Stallgeflügel und b) in Richtung Schutzgebiet?
3) Wie hätte der Geflügelhalter im Falle z.B. einer ausbrechenden Vogelgrippe zu reagieren?
4) Für wie hoch schätzt die KV die zusätzliche Belastung durch sekundären Feinstaub verursacht durch die Anlage ein?
5) Für wie hoch schätzt die KV die Belastung durch multiresistente Keime im Bereich der nahegelegenen Wohnbebauung ein?
6) Für wie gefährlich hält sie diese Belastung, insbesondere für von Allergien betroffene Menschen?

Kurt Herzog

**Stellungnahme der Verwaltung:**

- Beantwortung der Fragen 1, 4, 5 und 6 durch FD 63 – Herr Haacke
- Beantwortung der Fragen 2 und 3 durch FD 39 – Frau Henke-Büdenbender

zu 1):
Das Vorhaben unterliegt der ausschließlichen Genehmigungspflicht nach dem Baurecht. Ein Bauantrag liegt vor und befindet sich in der Prüfung.

zu 2):
a) Eine Übertragung von Krankheiten aus der Wildvogel-Population in die Legehennenhaltung hinein (hier: Wildvogel-Geflügelpest) wird mit einem geringen Risiko bewertet. Im Rahmen der Risikobewertung erfolgte eine Prüfung, inwieweit sich Zug- und Rastvogelgebiete in unmittelbarer Umgebung befinden. In diesem Gebiet sind keine relevanten (das heißt kontinuierlich immer wieder durch Wildvögel besetzte) Flächen bekannt.
Die gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung einer solchen Einschleppung werden Bestandteil der Baugenehmigung.

b) Über die Möglichkeit einer Übertragung von Krankheiten aus einer Legehennenhaltung in eine Wildvogel-Population hinein ist mir bisher nichts bekannt.

zu 3):
Da sich die Frage nach dem Ausbruch der "Vogelgrippe" und damit einhergehenden Betreiber-Maßnahmen richtet, möchte ich diese auch zuerst beantworten.
Sollte in dem Legehennen-Bestand ein Ausbruch der Geflügelpest festgestellt werden, so wäre der Bestand zu keulen und unschädlich zu beseitigen.
Die diesbezügliche Vorgehensweise würde durch den FD 39 angeordnet und deren korrekte Durchführung ebenfalls von hier aus überwacht werden.

Sollte die Frage eher darauf abzielen, welche Maßnahmen der Betreiber durchzuführen hätte, wenn der Ausbruch der **Wildvogel**-Geflügelpest amtlich festgestellt werden würde, so hätte er zunächst die Pflicht seine Hennen aufzustallen. Das hieße, dass der vorhandene Auslauf nicht mehr genutzt werden könnte, solange der Eintrag von Wildvogel-Ausscheidungen von oben und der Seite nicht wirkungsvoll verhindert wird.
Allerdings ist die Stallgröße und auch der ohnehin überdachte Kaltscharraum so dimensioniert, dass der Betreiber ohne Verstoß gegen die Tierschutznutztier Haltungsverordnung seine Hennen über einen längeren Zeitraum aufstallen könnte.

zu 4) bis 6):
Die angesprochenen Punkte, wie FFH- und Vogelschutzgebiet, benachbarter Stall, Feinstaub, Bioaerosole, Nähe zum benachbarten Ort Klein Heide und in diesem Zusammenhang auch Geruchsimmissionen sind für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen relevant. Diese Prüfung ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.